

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD

Sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung im Land Bremen

Die größte Konsumentin in Bremen ist die öffentliche Hand. Die Bandbreite der öffentlichen Beschaffung ist enorm: ob Bleistifte, Nahrungsmittel, Berufsbekleidung oder Spielzeug für Kindergärten – mit einem Volumen im dreistelligen Millionenbereich. Die öffentliche Hand hat also eine große Nachfragemacht und damit viel Einfluss auf den Markt. Viele Güter werden jedoch unter inakzeptablen Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen, ausbeuterischer Kinderarbeit und hoher Umweltbelastung hergestellt – gegen die Ausbeutung von Mensch und Natur leistet fairer Handel einen wichtigen Beitrag.

Schon zu Beginn der 17. Wahlperiode hatte die Bürgerschaft (Landtag) auf Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/157) beschlossen, das Beschaffungswesen künftig an fairen und ökologischen Kriterien auszurichten. Mit diesem Beschluss wie auch dem seit 2009 geltenden Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz, das u.a. die Ilo-Kernarbeitsnormen als Vergabekriterien benennt und damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernahm, stellt sich das Land Bremen anerkanntermaßen auch seiner sozialen und ökologischen Verantwortung. Die Auszeichnung als „Hauptstadt des fairen Handels“ und die EU-Förderung im LANDMARK-Projekt erkennen diese Politik ausdrücklich an.

Die Senatorin für Finanzen hat frühzeitig einen „Beirat für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln“ eingerichtet, in dem staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure über praktische Aspekte eines verantwortungsbewussten Einkaufs beraten. Zudem wurde in der zentralen Beschaffungsstelle bei Immobilien Bremen ein ganzheitlicher Einkaufsprozess etabliert. Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass eine an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtete öffentliche Beschaffung angesichts der Produktvielfalt, rechtlicher Hürden und eines Dickichts von Zertifikaten und Selbstverpflichtungserklärungen sehr anspruchsvoll und mit hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund und fünf Jahre nach Vorlage des ersten Zwischenberichts des Senats im Mai 2008 (Drs. 17/416) ist es an der Zeit, erneut Bilanz zu ziehen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich seit Einführung des Bremer Tariftreue- und Vergabegesetzes im Jahr 2009 der Anteil von sozial und ökologisch verantwortlich beschafften Produkten bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen entwickelt? In welchem Maße haben öffentliche Auftraggeber die Möglichkeiten gemäß § 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes genutzt, Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- und Funktionsanforderungen vorzugeben?

2. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Senats unternommen werden, um eine möglichst weitgehende Umstellung auf ökosozial verantwortliche Beschaffung zu erreichen? Hält der Senat es für möglich, bis zum Jahr 2020 komplett auf ökologisch und sozial verantwortungsvolle Beschaffung umzustellen und welche Prozesskosten wären hiermit verbunden?
3. Wie bewertet der Senat exemplarisch die Kostendifferenz (inkl. möglicher Einsparungen durch hohe Energieeffizienz) zwischen Produkten, die nachgewiesen sozialen und ökologischen Kriterien bei der Herstellung entsprechen und solchen, die ohne ausdrückliche Berücksichtigung dieser Anforderungen produziert wurden?
4. Wie erfolgt bei der Beschaffung von Gütern der Einbezug von Lieferwegen und Lieferkosten in die Produktauswahl?
5. Welche Rolle spielt unter ökologischen Gesichtspunkten die Bewertung von Energieeffizienz der zu beschaffenden Güter (Stichwort: graue Energie)? Welche energetischen Standards werden hier seitens Bremen verankert bzw. gefordert? Wie wird gewährleistet, dass nach der Auslagerung der IT-Beschaffung an Dataport beim Einkauf der IT-Lösungen Energieeffizienz (Green-IT) einen hohen Stellenwert hat? An welchen Werten orientieren sich die ökologischen Vorgaben?
6. Wie bewertet der Senat den rechtlichen Rahmen zur verstärkten Einbeziehung von ökosozialen Kriterien der Beschaffung, vor allem vor dem Hintergrund, dass Lieferantinnen und Lieferanten in ihren Angeboten teilweise nur Selbstverpflichtungserklärungen abgeben, statt Zertifikate vorzulegen?
7. In welcher Weise informiert der Senat Hersteller-, Handels- und Lieferfirmen über die an Produkte und deren Herstellung geknüpften ökologisch-sozialen Anforderungen? Wie reagieren an Lieferaufträgen interessierte Firmen auf die von den Beschaffungsstellen definierten ökologisch-sozialen Kriterien und wie bewertet der Senat diese?
8. Wie sensibilisiert und qualifiziert der Senat Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die für den öffentlichen Einkauf zuständig sind?
9. Welche Rolle hat der „Beirat für sozial und ökologisch verantwortungsvolles Verwaltungshandeln“ mit Blick auf das Tariftreue- und Vergabegesetz und wie soll er aus Sicht des Senats die weitere Umsetzung des Vergabegesetzes und der Kernarbeitsnormenverordnung begleiten? Welche Bemühungen gibt es, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure stärker in den Beirat einzubinden?

Jan Saffe, Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Wolfgang Jägers, Andreas Kottisch, Dieter Reinken, Sarah Ryglewski,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD